



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern



Jacqueline Fehr  
Regierungsrätin

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Sachbearbeiter: Andreas Hrachowy  
Stv. Abteilungsleiter Gemeindefinanzen  
Direktwahl 043 259 83 54  
andreas.hrachowy@ji.zh.ch

ref. JI-Nr. 2023-598/HA/AD

Vernehmlassungsadressaten (per E-Mail)

- Verbände GPV, VZGV, VZF und VZS
- Statthalterkonferenz
- Städte Zürich und Winterthur
- Gesundheitsdirektion (per Axioma)
- Sicherheitsdirektion (per Axioma)

29. März 2023

## Einladung zur Vernehmlassung: Änderung Gemeindeverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) bzw. der Kontenrahmen soll wie folgt geändert werden:

Anhang 1 – Kontenrahmen

Zeitgemässe Schreibweise

Gemäss Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann (RRB 1171/1996 vom 24. April 1996) und auf den Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren der Schweizerischen Bundeskanzlei (Auflage 2009) müssen Frauen und Männer sprachlich gleichermassen in Erlassen sichtbar sein. Aus diesem Grund werden einzelne Begriffe im Kontenrahmen geschlechterneutral umformuliert.

Die Sachkonten tragen die offiziellen Bezeichnungen des schweizweit harmonisierten HRM2-Kontenrahmens. Anpassungen des HRM2-Kontenrahmens beschliesst das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) in Vertretung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Diese werden anschliessend für den Kontenrahmen der Zürcher Gemeinden übernommen. Aus diesem Grund erfolgte eine Eingabe an das SRS mit einem Anpassungsvorschlag auf die geschlechterneutrale Schreibweise. Das SRS hat die vorgeschlagenen geschlechterneutralen Begrifflichkeiten im Dezember 2022 genehmigt und den HRM2-Kontenrahmen angepasst.

Des Weiteren sind Kontenbezeichnungen betroffen, die in den Fachbereich der Sicherheitsdirektion (Kantonales Sozialamt) und der Gesundheitsdirektion fallen. Die Rückmeldungen der beiden Fachstellen wurden entsprechend berücksichtigt.

Vorrangig werden die Begriffe «Arbeitgeber» durch «Arbeitgebende» sowie «Empfänger» und «Bezüger» durch «Beziehende» ersetzt. Die geschlechterneutrale Schreibweise löst im Übrigen die männliche Form bei allen weiteren Begrifflichkeiten im Kontenrahmen ab.



## Übrige Änderungen harmonisierter Kontenrahmen

Bei den weiteren Änderungen aus dem Jahr 2022 handelt es sich grundsätzlich um sprachliche Anpassungen und Präzisierungen des Kontenrahmens, die das SRS vorgenommen hat.

Die wesentlichste Änderung betrifft das Konto 4490 «Aufwertungen VV». Der Grund für die Streichung des Sachkontos 4490 «Aufwertungen VV» und die Schaffung des neuen Sachkontos 4391 «Aufwertungen VV» liegt darin, dass künftig sowohl die Wertberichtigung als auch die Wertaufholung des Verwaltungsvermögens im betrieblichen Ergebnis ausgewiesen werden soll. Derzeit ist die Wertberichtigung im betrieblichen Ergebnis abgebildet, aber die Wertaufholung im Ergebnis aus Finanzierung. Durch diesen Vorgang soll dieser Sachverhalt korrigiert werden.

In der Beilage erhalten Sie die synoptische Darstellung mit den vorgesehenen Änderungen.

Wir laden Sie zur Vernehmlassung ein. Bitten stellen Sie uns Ihre schriftliche Antwort bis zum Mittwoch, 31. Mai 2023, per E-Mail an die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes ([gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch](mailto:gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch)) zu.

Bei Fragen zur Vernehmlassungsvorlage bzw. zu den Änderungen des Kontenrahmens steht Ihnen Andreas Hrachowy (vgl. Kontaktangaben im Briefkopf) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr  
Regierungsrätin

Beilage:

- Vernehmlassungsentwurf (Synopsis)

## Vernehmlassungsentwurf (Synopsis)

Zur besseren Übersicht sind die Änderungen des Kontenrahmens wie folgt markiert:

- Änderungen aufgrund der geschlechterneutralen Schreibweise (Nachvollzug Änderungen durch SRS)
- Änderungen aufgrund der geschlechterneutralen Schreibweise
- Übrige Änderungen harmonisierter Kontenrahmen (Nachvollzug Änderungen durch SRS)

Geltendes Recht		Antrag	
		Die Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG) wird wie folgt geändert:	
<b>Anhang 1</b>		<b>Anhang 1</b>	
<b>2. Kontenrahmen</b>		<b>2. Kontenrahmen</b>	
Sachgruppe	Bezeichnung	Sachgruppe	Bezeichnung
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Erfolgsrechnung</b>	
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	305	Arbeitgebendenbeiträge (AG)
306	Arbeitgeberleistungen	306	Arbeitgebendenleistungen
3069	Übrige Arbeitgeberleistungen	3069	Übrige Arbeitgebendenleistungen
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	3132	Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.
3136	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	3136	Dienstleistungsaufwand für privatärztliche Tätigkeit
3181.10	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien an EL- und Beihilfeempfänger (zu Unrecht bezogene Leistungen)	3181.10	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien an EL- und Beihilfebeziehende (zu Unrecht bezogene Leistungen)
3181.11	Erlass von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien an EL- und Beihilfeempfänger (zu Unrecht bezogene Leistungen)	3181.11	Erlass von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien an EL- und Beihilfebeziehende (zu Unrecht bezogene Leistungen)
3181.13	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien aus Nachlass an EL- und Beihilfeempfänger (rechtmässig bezogene Leistungen)	3181.13	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien aus Nachlass an EL- und Beihilfebeziehende (rechtmässig bezogene Leistungen)
3635.10	Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfeempfänger	3635.10	Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfebeziehende
3637.10	Beiträge an Sozialhilfeempfänger	3637.10	Beiträge an Sozialhilfebeziehende

Geltendes Recht		Antrag	
3637.11	Beiträge für EL-Empfänger	3637.11	Beiträge für EL-Beziehende
3637.12	Beiträge für BH-Empfänger	3637.12	Beiträge für BH-Beziehende
4290.11	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien von EL- und Beihilfeempfänger (zu Unrecht bezogene Leistungen)	4290.11	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien von EL- und Beihilfebeziehenden (zu Unrecht bezogene Leistungen)
4290.13	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien von EL-Empfänger (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	4290.13	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien von EL-Beziehenden (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)
4300	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	4300	Erträge aus privatärztlicher Tätigkeit
-	-	4391	Aufwertungen VV
4490	Aufwertungen VV	-	-
4637.10	Durch Sozialhilfeempfänger rückerstattete Prämien; IPV, RDP und weitere nachträgliche Erträge	4637.10	Durch Sozialhilfebeziehende rückerstattete Prämien; IPV, RDP und weitere nachträgliche Erträge
4637.11	Durch EL-Bezüger rückerstattete Prämien (zu Unrecht bezogene KVG-Prämien)	4637.11	Durch EL-Beziehende rückerstattete Prämien (zu Unrecht bezogene KVG-Prämien)
4637.12	Durch BH-Bezüger rückerstattete Prämien (zu Unrecht bezogene KVG-Prämien)	4637.12	Durch BH-Beziehende rückerstattete Prämien (zu Unrecht bezogene KVG-Prämien)
4637.13	Durch EL-Bezüger rückerstattete Prämien (rechtmässig bezogene KVG-Prämien aus Nachlass)	4637.13	Durch EL-Beziehende rückerstattete Prämien (rechtmässig bezogene KVG-Prämien aus Nachlass)